

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-113/2014 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 10.12.2014 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Standort Hayn (Harz) ab dem Schuljahr 2017/2018	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, die Grundschule im OT Hayn (Harz) über das Schuljahr 2017/2018 hinaus mit einem Schulbezirk, bestehend aus den Ortsteilen Breitenstein, Stadt Stolberg (Harz) Schwenda, Hayn (Harz), Dietersdorf (jeweils Ortsteile der Gemeinde Südharz) sowie den Ortsteilen Horla, Rotha (mit Paßbruch), Breitenbach und Wolfsberg (jeweils Ortsteile der Stadt Sangerhausen) fortzuführen.

Begründung:

Die laut Einwohnermeldeamt ermittelte statistische Geburtenentwicklung in der Gemeinde Südharz und der Stadt Sangerhausen, mit Stand vom 27.11.14 lässt vorausschauend folgende Entwicklung der Grundschüler zu:

Schuljahr: 2015/16 2016/17 2017/18 2018/19 2019/20 2020/21

Anzahl GS: 48 62 80 79 75 65

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen Anhalt in Verbindung mit der SEPL-VO vom 15.05.2014 sind Grundschulen mit einer Mindestschülerzahl von 60 Schülern zu führen, ab dem Schuljahr 2017/18 mit 80 Grundschülern, sofern die Schulentwicklungsplanungsverordnung nicht noch geändert wird.

Die 60 GS werden im Schuljahr 2015/16 nicht erreicht. Im Schuljahr 2017/18 wird die erforderliche Anzahl von 80 Schülern erreicht, sofern alle im Einzugsgebiet gemeldeten Kinder und die Kinder aus den OT der Stadt Sangerhausen, welche der GS im OT Hayn zugeordnet sind, diese Schule besuchen werden.

Zum heutigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass im Zusammenhang mit der neu zu erwartenden Schulentwicklungsplanungsverordnung die mittelfristige Bestandsfähigkeit der GS im OT Hayn gegeben ist.

Gemeinde Südharz

Am heutigen Tage besteht Klarheit, dass im Schuljahr 2015/16 nur maximal 48 Kinder die Grundschule im OT Hayn besuchen werden. Da jedoch in den nachfolgenden Schuljahren statistisch und in Erwartung der Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, die Mindestgröße von 60 Grundschulern erreicht wird, stellt die Gemeinde Südharz für das Schuljahr 2015/16 einen Ausnahmeantrag zur Fortführung der Grundschule.

In Zusammenhang mit der Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ist die mittelfristige Bestandsfähigkeit der Grundschule im OT Hayn ab dem Schuljahr 2016/17 gesichert und bedarf keiner Ausnahmegenehmigung. Tendenziell werden in der Grundschule im OT Hayn unter Anlehnung an die Anfangsklassenverordnung die Eingangsklassen gesichert.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

Entsprechende Mittel sind in der Finanzplanung einzustellen.

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates